

Rückantwort: Depotöffnung InveXtra Fondsdiscout 100% VL-Depot Depotbank SutorBank

Absender: «Anrede» «Vorname» «Name», «StrasseNr», «PLZOrt»

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

«PLZOrt», den

Ja, ich möchte ein Invextra Fondsdiscout 100% VL Depot bei der SutorBank eröffnen.

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

- Antrag auf Eröffnung eines SutorBank VL-Depots inklusive VL-Sparplan mit Angabe der gewünschten VL-Fonds
- InveXtra 100% Fondsdiscout Vereinbarung
- bei einer Postfiliale legitimiere ich mich durch das PostIdent-Verfahren (Nachweis geht direkt an die SutorBank)

Ja, ich möchte Informationen / Beratung auch zu folgenden Themen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Riester | <input type="checkbox"/> Fondsdepot im Ausland |
| <input type="checkbox"/> AVWL | <input type="checkbox"/> abgeltungsteuerfreier Fondssparplan |
| <input type="checkbox"/> bAV / Direktversicherung | <input type="checkbox"/> abgeltungsteuerfreier Fondssparplan für Kinder |
| <input type="checkbox"/> Fondsdiscout 100% | <input type="checkbox"/> Rürup- / Basisrente |
| <input type="checkbox"/> Investmaxx™ Stop&Go Beratung | <input type="checkbox"/> Wohnriester (auch als gefördertes Darlehen) |
| <input type="checkbox"/> VL-Anlage Bausparen | |

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an,

am _____ (Tag)

zu folgender Uhrzeit _____

unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
«Vorname» «Name»

InveXtra AG Fondsdiscount Vereinbarung

zwischen der
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln (im folgenden InveXtra)
und

Depotinhaber:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Email:

(im folgenden „Kunde/n“)

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscount Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte damit ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discountkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscount Depot:

InveXtra Fondsdiscount 100% VL Depot (Depotbank SutorBank):

Bei InveXtra Fondsdiscount 100% erhalten Kunden 100% Rabatt auf über 80 VL-Fonds bei Eröffnung eines SutorBank Depots (siehe Fondsliste). Das Depot wird bei der SutorBank (Max Heintz, Sutor oHG) geführt und kostet 14,50 EUR pro Jahr (halbjährlich abgerechnet) für einen VL-Sparvertrag mit maximal 2 gleichzeitig wählbaren VL-Fonds je Depot. Für die Einrichtung des Vertrags wird eine einmalige Einrichtungsgebühr von 15 EUR erhoben. Eine Liste der erhältlichen Fonds und der Fondssparpläne finden Kunden im Internet unter www.fondsdiscount.com. Dieses Angebot wird in Kooperation mit der SutorBank angeboten und ist an die Vereinbarung der InveXtra mit der SutorBank gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der SutorBank durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich die aktuelle „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif (SutorBank)“ Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für das Investmentdepot, die Bedingungen für den Wertpapiersparvertrag, die Bedingungen für die Internetnutzung und das Preis-Leistungsverzeichnis der SutorBank für Privatanleger von der InveXtra erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

1. Depotführende Bank: Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei der SutorBank eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die SutorBank abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depotöffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung: Bei der Inanspruchnahme eines Discounts auf den Ausgabeaufschlag bei den Fondsdiscount-Tarifen verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondskauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die SutorBank und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine RisikoEinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der geordneten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.

3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen: Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der Rabatt-Liste des jeweiligen Depots, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank SutorBank in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltunggebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank SutorBank und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der SutorBank /InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der SutorBank, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – herauszuverlangen.

4. Abwicklung: Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, führt eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der SutorBank die Kontoeröffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die SutorBank zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.

5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung: Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.

6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds: Der Kunde bestätigt hiermit, die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ von der InveXtra ausgehändigt bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde Folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondsart (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ entnehmen.

7. Ergänzende Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte: Die InveXtra ist als unabhängiger Makler von Investmentfonds nach §34c GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die InveXtra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenkonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentivveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist Prof. Johannes G. Bischoff. Aufsichtsbehörde §34c GewO ist Stadt Köln Gewerbe-aufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der SutorBank ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

8. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken: Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Adresse angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.

9. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung: Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscount Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.

10. Widerrufsbelehrung: Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der jeweiligen Depotbank SutorBank tätigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 1: «Vorname», «Name»

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 2: Vorname, Name

Datenerhebung für Angemessenheitsprüfung

1. Bisheriges Anlageverhalten – Wertpapierkenntnisse und -erfahrungen

Verfügen Sie über die notwendigen Kenntnisse hinsichtlich der jeweiligen Wertpapierart und der damit verbundenen Risiken? Haben Sie bereits Wertpapiergeschäfte getätigt?

1.1 Spareinlagen/Festgelder/Geldmarkt-/nahe Fonds/Festverz. Wertpapiere/nationale bzw. EURO-Anleihen/Rentenfonds/offene Immobilienfonds (sicherheits-/ertragsorientiert)

Kenntnisse: nein, keine vorhanden ja, vorhanden

Anlageerfahrung: keine mäßig ausgeprägt seit _____ Jahren

1.2 Aktien Euroland (Standardwerte)/Aktienfonds/Mischfonds/AS-Fonds/Dachfonds/Internat. Anleihen und Fonds (wachstumsorientiert)

Kenntnisse: nein, keine vorhanden ja, vorhanden

Anlageerfahrung: keine mäßig ausgeprägt seit _____ Jahren

1.3 Aktien Nicht-Euroland (Standardwerte)/Emerging Market Fonds/spekulative Aktien- u. Rentenfonds (Länder- und Spezialfonds)/Aktien-Nebenwerte/Optionen/Futures/alternative Investments/Hedge Fonds/höchstspekulative Fonds (risikoorientiert)

Kenntnisse: nein, keine vorhanden ja, vorhanden

Anlageerfahrung: keine mäßig ausgeprägt seit _____ Jahren

Vollmacht für den Todesfall

(Es kann nur eine einzelne, volljährige Person bevollmächtigt werden.)

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname _____ Geburtsdatum ____/____/____ Geburtsort _____

Geburtsname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

nach meinem durch Vorlegung einer Sterbeurkunde nachgewiesenen Tode über mein Konto/Depot – auch zu eigenen Gunsten – zu verfügen, erteilte Abrechnungen, Depotaufstellungen und sonstige Schriftstücke entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie das Konto/Depot aufzulösen.

Hinweis: Die Vollmacht kann durch den/die Antragsteller/in und dessen/deren Erben jederzeit widerrufen werden. Die Vollmacht enthält keine Einsetzung als Erbe oder Vermächtnisnehmer.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers und/oder der/des gesetzlichen Vertreter/s

Datenschutz:

Die in diesem Kaufantrag enthaltenen sowie sonstige, im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werdende personen- und anlagebezogenen Daten werden von der Max Heindr. Sutor oHG, den Vermittlern sowie sonstigen beteiligten Dritten gespeichert, genutzt, ausgewertet, abgerufen und übertragen (Datenverarbeitung), sei es auf elektronischem oder auf schriftlichem Weg. Dies geschieht zum Zweck der Verwaltung und der Betreuung des Investment-sparvertrages/-kontos.

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

**Bitte beachten Sie die anliegende Widerrufsbelehrung,
die anliegende Informationen über die Ausführung von
Kundenaufträgen und den Umgang mit Interessenkonflikten
sowie die Information zum Fernabsatz.**

Vertragsbedingungen:

Es gelten die anliegenden Vertragsbedingungen. Des Weiteren gelten die AGB, die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Name des Vermittlers

INVEXTRA.COM AG

Vermittlernummer:

0 7 _____

Legitimationsprüfung Reisepass Personalausweis

Dokument-Nummer: _____

Gültig bis: _____

Ausstellende Behörde: _____

Erklärung des Anlagevermittlers

Ich bestätige, die Identität des Antragstellers in seiner Anwesenheit anhand des oben angegebenen gültigen Ausweispapiers festgestellt zu haben.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Anlagevermittlers

Antrag und Erklärung des Antragstellers:

Ich beantrage bei der Max Heindr. Sutor oHG, den/die oben gewählten Investment-sparvertrag/-verträge abzuschließen und die für dessen/deren Abwicklung notwendigen Konten und Depots bei der Bank einzurichten.

Ich bin mit der Vereinnahmung der Kontinuitätsprovision durch die Bank zu ihren Gunsten einverstanden.

Ich handle nicht auf Veranlassung bzw. im Interesse eines Dritten, insbesondere nicht als Treuhänder, sondern als wirtschaftlich Berechtigter (§ 1 Abs. 6 Geldwäschegesetz).

Ich erkläre, dass weder ich, noch eines meiner unmittelbaren Familienmitglieder, noch eine mir nahe stehende Person ein wichtiges öffentliches Amt (z.B. Mitglied einer Regierung, eines Parlaments oder eines obersten Gerichts, Botschafter oder hochrangiger Offizier der Streitkräfte) ausübe bzw. ausübt oder innerhalb des letzten Jahres ausgeübt habe bzw. hat. Ich bin verpflichtet, der Bank Änderungen zu den Angaben zu meiner Person, zum wirtschaftlich Berechtigten oder zu der vorstehenden Erklärung zu wichtigen politischen Ämtern im Laufe der Geschäftsbeziehung unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers und/oder der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Bestätigung des Antragstellers

Ein Kopie des Antrages nebst Vertragsbedingungen, Informationen über die Vermögensanlage in Investmentanteilen, Bank-Informationen, Informationen über die Ausführung von Kundenaufträgen und über den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Informationen zum Fernabsatz habe ich erhalten. Die geltenden AGB, die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank habe zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers und/oder der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Verkaufsunterlagen

Es gelten die Verkaufsunterlagen des/der von mir gewählten Fonds. Diese sind jeweils kostenlos unter www.sutorbank.de bzw. in Papierform bei der Max Heindr. Sutor oHG erhältlich.

Ich bestätige, dass mir für jeden von mir gewählten Fonds der vereinfachte Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung kostenlos und unaufgefordert angeboten wurde. Der ausführliche Verkaufsprospekt nebst letztem veröffentlichten Jahres- und Halbjahresbericht wird mir auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. In den Fällen, in denen ein vereinfachter Verkaufsprospekt nicht erstellt werden darf, wurde mir der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos und unaufgefordert angeboten.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers und/oder der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Antragsteller Herr / Frau **Die nachstehende Anschrift ist auch mein ständiger Wohnsitz (falls nicht zutreffend, bitte ständigen Wohnsitz separat angeben).**

Name _____ Geburtsdatum . .

Vorname _____ Geburtsort _____ Familienstand:
 alleinstehend
 verheiratet

Straße, Hausnr. _____ Telefon _____

PLZ, Ort _____ Staatsangehörigkeit _____

E-Mail _____ Berufsgruppe: Arbeitnehmer selbständig sonstige

Investmentsparvertrag VL7 zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz (5. VermBG)

Monatlicher Sparbeitrag (mind. € 34,00) € 34,00 € 40,00 € _____ einmaliger Nachholbetrag € _____

Bei Sparverträgen nach dem 5. VermBG beträgt die Sperrfrist sieben Jahre und beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der erste Monatsbeitrag (vermögenswirksame Leistung) bei der Bank eingeht.

Die Beitragszahlungsdauer beträgt 6 Jahre.

Arbeitgeber Personalnummer: _____

Firma _____ Dieser Vertrag wird zusätzlich zu einem bestehenden VL-Vertrag abgeschlossen.

Straße _____ Eine von mir früher getroffene Entscheidung über die Art der vermögenswirksamen Leistungen widerrufe ich hiermit.

PLZ, Ort _____

Ich beauftrage die Max Heinr. Sutor oHG („Bank“), meinem Arbeitgeber den Abschluss des Investmentsparvertrages anzuzeigen und um Aufnahme der Zahlung der Beiträge ab dem . . zu bitten.



Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz
 Die Anlage erfolgt nach § 2 Abs. 1, Nr. 1 c des 5. VermBG (Aktieninvestmentfonds). Dieser Sparvertrag wird bis zum Höchstbetrag von € 400,00 mit 20 % Arbeitnehmersparzulage gefördert, sofern der Arbeitnehmer innerhalb der im Gesetz aufgeführten Einkommensgrenze bleibt.
 Max Heinr. Sutor oHG

Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Max Heiner Sutor oHG gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Max Heiner Sutor oHG, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Kapitalgesellschaft oder die ausländische Investmentgesellschaft bzw. die Max Heiner Sutor oHG verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger gilt das Vorstehende entsprechend.

Vertragsbedingungen für Investmentparverträge (A) und besondere Vertragsbedingungen für vermögenswirksame Investmentparverträge nach §§ 2 und 4 des Fünften Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (5. VermBG) (B).

A. Vertragsbedingungen für Investmentparverträge

1. Vertragsschluss:

- 1.1 Mit vorliegendem Antrag beantragt der Antragsteller (im Folgenden „Kunde“) bei der Max Heiner Sutor oHG (im Folgenden „Bank“), den/ die auf dem Antragsformular gewählten Investmentparvertrag/ Investmentparverträge abzuschließen, das/die für dessen/deren Abwicklung notwendige(n) Konto/Konten und Depot/s bei der Bank einzurichten und Einzahlungen des Kunden in Anteilen des/der vom Kunden ausgewählten Investmentfonds („Fonds“) anzulegen.
- 1.2 Der Investmentparvertrag kommt mit Annahme des Antrages unter Vergabe einer Vertragsnummer durch die Bank zustande.
- 1.3 Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

2. Konto/Depot, Konto-/Depotauszüge:

Nach Ende jeden Kalenderhalbjahres, erstmalig nach Ende des Kalenderhalbjahres, in dem die erste Einzahlung eingegangen ist, übersendet die Bank dem Kunden für jeden seiner Investmentparverträge einen Depotauszug, aus dem der Investmentanteilsbestand, alle Geld- und Investmentanteilsumsätze, die Geldsalden und der Wert der Investmentanteile zum Stichtag sowie alle sonstigen gesetzlichen vorgegebenen Informationen hervorgehen.

3. Investmentanteilstransaktionen:

- 3.1 Im Rahmen eines Investmentparvertrages legt die Bank eine Vielzahl von Kundenaufträgen (Einzahlungen und Rückgabebefehle) zusammen (Aggregation) und wickelt die Investmentanteilsgeschäfte täglich an Bankarbeitstagen („Abwicklungstag/-e“) ab. Der Kunde beauftragt die Bank, auf seine Rechnung mit den eingehenden Einzahlungen Investmentanteile (einschließlich -bruchteilsanteilen) zu dem auf den Eingang der jeweiligen Einzahlungen bei der Bank folgenden Abwicklungstag zu erwerben. Einzahlungen, die bis zum Geschäftsbeginn des Abwicklungstages auf dem Geldkonto des Kunden gebucht sind, werden am Abwicklungstag abgewickelt; andernfalls wird die Einzahlung am darauf folgenden Abwicklungstag abgewickelt. Ein Auftrag zur Rückgabe von Investmentanteilen muss bis zum Geschäftsschluss des zweiten Bankarbeitstages vor dem betreffenden Abwicklungstag eingehen, andernfalls wird der Auftrag am darauf folgenden Abwicklungstag abgewickelt.
- 3.2 Für den Erwerb und die Rückgabe von Investmentanteilen sowie für das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und Fonds, an dem der Kunde Investmentanteile hält, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verkaufsunterlagen des betreffenden Fonds, die kostenlos bei der Bank erhältlich sind.
- 3.3 Einzahlungen des Kunden im Rahmen des Investmentparvertrages können im Wege des Lastschriftzugs durch die Bank oder per Überweisungsverfahren erfolgen.
Steuergutschriften, Liquidationserlöse, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen des/der Fonds („Fondszahlungen“) werden wie Einzahlungen abgewickelt.
- 3.4 Die Bank führt Erwerbstransaktionen für den Kunden zum maßgeblichen Nettoinventarwert (ohne Berechnung eines Ausgabeaufschlags) und Rücknahmetransaktionen zum maßgeblichen Rücknahmepreis (Nettoinventarwert abzüglich eines vom Fonds unter Umständen einbehaltenen Rücknahmeaufschlags) aus. Die Bank ist berechtigt, Anteile zu erwerben, die von den Investmentfonds für Privatanleger ausgegeben werden.
- 3.5 Die Bank ist nicht verpflichtet, Kurslimite oder Terminvorgaben des Kunden zu berücksichtigen.
- 3.6 Der Erwerb und Verkauf von Investmentanteilen über die Börse ist ausgeschlossen.

- 3.7 Die Wiederanlage von Fondszahlungen erfolgt zum Nettoinventarwert.
- 3.8 Laufen die Investmentanteile auf eine andere Währung als den Euro, so wechselt die Bank die Einzahlungen des Kunden zum Euro-Fixingkurs „Geld“ des Tages, der zwei Bankarbeitstage vor dem Tag liegt, an dem die Bank an den Fonds Zahlungen leistet, in die andere Währung um. Die Bank stellt den Euro-Fixingkurs täglich gegen 13:00 Uhr fest.
- 3.9 Fällt der Rücknahmepreis in einer anderen Währung als dem Euro an, so wechselt die Bank die ausländische Währung zum Euro-Fixingkurs „Brief“ des Tages, der zwei Bankarbeitstage vor dem Tag des Eingangs des Rücknahmeerlöses bei der Bank liegt, um. Die Bank stellt den Euro-Fixingkurs täglich gegen 13:00 Uhr fest.
- 3.10 Die Bank übersendet dem Kunden auf Wunsch eine Jahressteuerbescheinigung. Einzelsteuerbescheinigungen werden nicht erteilt.

4. Kosten und Gebühren:

- 4.1 Die Gebühren für die Konto- und Depotführung ergeben sich aus dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, wobei die Bank die hierin enthaltenen Anteile für Kontoführung und Depotführung nach eigenem Ermessen bestimmen kann.
- 4.2 Die Berechnung der Gebühren für die Konto- und Depotführung erfolgt ab Antragsannahme auf Monatsbasis und wird halbjährlich erhoben.
- 4.3 Darüber hinaus berechnet die Bank für besondere Leistungen Gebühren in angemessener Höhe gemäß dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank in seiner jeweils geltenden Fassung und stellt von dritter Seite belastete Kosten und Gebühren in Rechnung.

5. Fondsauswahl und Einzahlungen:

- 5.1 Die Bank stellt dem Kunden während der Laufzeit des Investmentparvertrages eine Liste von Fonds („Fondsliste“) auf der Internetseite der Bank (www.sutorbank.de) zur Verfügung, deren Anteile im Rahmen des Investmentparvertrages in Höhe der vereinbarten Einzahlungen von der Bank für den Kunden erworben und verwahrt werden können. Die Fondsliste wird von der Bank im Hinblick auf das sich ständig ändernde Angebot an Fonds laufend aktualisiert.
- 5.2 Der Kunde trifft die Wahl, in welche Fonds seine Einzahlungen angelegt werden, in eigener Verantwortung und erteilt der Bank entsprechende Weisungen.
- 5.3 Der Kunde hat das Recht, die Auswahl der Fonds zu ändern. Etwaige Kosten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- 5.4 Die Bank ist nicht verpflichtet, Aufträge zum Erwerb von Investmentanteilen an dem/den auf dem Antragsformular ausgewählten Fonds durchzuführen, wenn der betreffende Fonds nach Abschluss des Investmentparvertrages die Voraussetzungen für den öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erfüllt, die Ausgabe neuer Anteile einstellt, der Fonds aufgelöst wird, oder wenn es der Bank nicht möglich ist, den Erwerb zum maßgeblichen Nettoinventarwert über die Depotbank und/oder einen Zwischenkommissionär abzuwickeln, so dass die Bank den betreffenden Fonds von ihrer Fondsliste streichen muss.
- 5.5 In diesen Fällen wird die Bank dem Kunden eine entsprechende Mitteilung machen und um Weisung bitten, in welchen anderen Fonds aus der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fondsliste die Einzahlungen angelegt werden sollen. Eine solche Weisung gilt nicht als Änderung der Auswahl eines Fonds im Sinne der vorstehenden Ziffer 5.3.
- 5.6 Bis zum Erhalt einer entsprechenden Weisung des Kunden bucht die Bank entsprechende Einzahlungen des Kunden auf dem unverzinsten Geldkonto des Kunden bei der Bank.

6. Beratungsfreies Geschäft:

- 6.1 Die Bank erbringt im Rahmen des Investmentparvertrages ausschließlich Leistungen im Sinne von § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz („beratungsfreies Geschäft“).
- 6.2 Zur Verfügung gestellte Informationen, z. B. Broschüren, Marktcommentare, Charts, Analysen, Fondsportraits etc., die über die Informationspflichten der Bank nach § 31 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz hinausgehen, stellen keine Anlageberatung dar, sondern sollen dem Kunden lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

7. Anlagevermittler:

- 7.1 Sofern der Kunde eine(n) Anlagevermittlungsgesellschaft/Anlagevermittler (im Folgenden „Anlagevermittler“) beauftragt, ihn im Hinblick auf den Abschluss des Investmentparvertrages und/oder die Auswahl geeigneter Fonds zu informieren und/oder zu beraten, erbringt dieser Anlagevermittler dem Kunden eine eigenständige Leistung, die nicht der Bank zuzurechnen ist.
- 7.2 Anlagevermittler arbeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.
- 7.3 Die Bank hat Anlagevermittlern keine Vollmachten zu ihrer Vertretung erteilt.
- 7.4 Es gibt weder Haftungsübernahmen im Sinne des Kreditwesengesetzes noch in anderer Weise durch die Bank.
- 7.5 Anlagevermittler sind auch nicht bevollmächtigt, von diesem Antrag abweichende Zusagen zu machen oder Leistungen in Aussicht zu stellen oder für die Bank zu quittieren.
- 7.6 Anlagevermittler sind weiter nicht befugt, Geld (einschließlich Schecks) oder Anteile des Kunden entgegenzunehmen.
- 7.7 Neben den Investment/Wertpapiersparvertragsvarianten der Bank unterbreitete Angebote des Anlagevermittlers sind keine Finanzprodukte der Bank.
- 7.8 Einreden und Einwendungen gegen solche Angebote berechtigen den Kunden nicht zu Einreden und Einwendungen gegenüber der Bank.
- 7.9 Jeder Verweis auf Anlagevermittler erfolgt lediglich im Hinblick auf den Abschluss der von der Bank angebotenen Investmentparverträge und nicht auf andere, von Dritten angebotene Finanzprodukte oder -dienstleistungen.
- 7.10 Die Bank leistet an Anlagevermittler keine einmaligen Provisionen für den Abschluss eines Investmentparvertrages. Allerdings zahlt die Bank dem Anlagevermittler Kontinuitätsprovisionen bis max. 0,9% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der im Kundendepot verwahrten Investmentanteile aus der ihr selbst zufließenden Kontinuitätsprovision.

8. Laufzeit, Anteilsrückgaben, Kündigung

- 8.1 Wurde für einen Investmentparvertrag eine feste Laufzeit vereinbart, verpflichtet sich der Kunde, für die vereinbarte Beitragszahlungsdauer Sparbeiträge in der vereinbarten Höhe einzuzahlen bzw. einzahlen zu lassen. Er hat allerdings das Recht, die Beitragszahlung zu unterbrechen.
- 8.2 Der Kunde kann den Investmentparvertrag vorzeitig kündigen. Die Bank ist bei vorzeitiger Kündigung berechtigt, die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank vorgesehenen Gebühren zu erheben.
- 8.3 Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit sowie bei Verträgen ohne feste Laufzeit hat der Kunde das Recht,
 - (a) das Konto/Depot zu banküblichen Bedingungen auf unbestimmte Zeit fortzuführen,
 - (b) die Anteile ohne weitere Einzahlungen ruhen zu lassen,
 - (c) den Investmentparvertrag in einen Auszahlplan umzuwandeln oder
 - (d) die Bank mit der Rückgabe von Investmentanteilen zu beauftragen. Erfolgt mit dem Rückgabebefehl keine Kündigung des Investmentparvertrages, ist der Kunde verpflichtet, Investmentanteile im Gegenwert von mindestens EUR 100 in seinem Depot zu belassen. Die Bank ist in diesen Fällen berechtigt, höhere Rückgabebefehle entsprechend zu kürzen.

9. Kundenidentifizierung:

Die Identifizierung des Kunden kann über das POSTIDENT-Verfahren, andere Banken und Finanzdienstleistungsinstitute oder sonstige zuverlässige Dritte erfolgen.

10. Mitteilungspflichten des Kunden:

Sollte der Kunde in ein Verbraucherinsolvenzverfahren eintreten, wird er die Bank unverzüglich über diesen Umstand informieren.

11. Änderungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen:

- 11.1 Änderungen dieser Vertragsbedingungen einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Monaten schriftlich Widerspruch erhebt.
- 11.2 Auf diese Folge wird die Bank den Kunden bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen.

B. Besondere Vertragsbedingungen für vermögenswirksame Investmentparverträge nach §§ 2 und 4 des 5. VermBG

Für Investmentparverträge zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen (im Folgenden auch: „VL-Vertrag“ – „VL-Verträge“) gelten in Abweichung und Ergänzung zu den Vertragsbedingungen für Investmentparverträge (oben A.) folgende besondere Vertragsbedingungen.

Außerhalb des Laufs der Sperrfrist (siehe unten Ziffer B. 2) sind allein die Vertragsbedingungen für Investmentparverträge (oben A.) maßgeblich. Sofern das 5. VermBG geändert wird oder außer Kraft tritt, bleibt der VL-Vertrag hiervon unberührt, sofern der Gesetzgeber nicht zwingend etwas anderes vorsieht.

1. Laufzeit, Einzahlungsphase:

- 1.1 Als Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt der Tag, an dem die erste vermögenswirksame Leistung bei der Bank eingeht. Der Arbeitgeber des Kunden hat die vermögenswirksamen Leistungen unmittelbar an die Bank zu überweisen und diese auch als vermögenswirksame Leistungen zu kennzeichnen. Die Bank bestätigt dem Kunden den Eingang der ersten Einzahlung sowie Beginn und Ende der Sperrfrist (siehe B.2).
- 1.2 Die Laufzeit des Vertrages beträgt 7 Jahre
- 1.3 Der Kunde verpflichtet sich, laufend vermögenswirksame Leistungen auf sein Konto/Depot einzahlen zu lassen und zwar für die Dauer der Einzahlungsphase von sechs Jahren
- 1.4 Die Einzahlungsphase beginnt an dem Tag, an dem die erste vermögenswirksame Leistung bei der Bank eingeht.

2. Sperrfrist:

- 2.1 Die Sperrfrist beträgt sieben Jahre und beginnt jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die erste vermögenswirksame Leistung bei der Bank eingeht.
- 2.2 Bis zum Ablauf der Sperrfrist sind alle aufgrund des Vertrages innerhalb der Einzahlungsphase in Investmentanteilen angelegten vermögenswirksamen Leistungen festgelegt.

3. Vorzeitige Verfügungen, Unterbrechungen, Fortsetzung:

- 3.1 Der Kunde verzichtet, vorbehaltlich der gesetzlichen Ausnahmefälle des 5. VermBG, während einer Sperrfrist über die während der entsprechenden Einzahlungsphase mit der Anlage der vermögenswirksamen Leistungen begründeten oder erworbenen Rechte im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes zu verfügen. Dieser Verzicht kann nur durch einen Vertrag zwischen dem Kunden und der Bank aufgehoben werden.
- 3.2 Nach dem Vermögensbildungsgesetz unzulässige vorzeitige Verfügungen führen allerdings auch dann zum Verlust der Arbeitnehmer-sparzulage, wenn die Bank ihnen zustimmt.
- 3.3 Nach dem Vermögensbildungsgesetz unzulässige vorzeitige Verfügungen führen im Weiteren dazu, dass der Vertrag als unterbrochen gilt.
- 3.4 Ein Vertrag gilt auch dann als unterbrochen, wenn einer der Tatbestände des § 4 Abs. 6 VermBG verwirklicht wird.
- 3.5 Ein unterbrochener Vertrag kann nicht im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes fortgesetzt werden.
- 3.6 Werden nach Eintritt einer Unterbrechung vermögenswirksame Leistungen eingezahlt, wird die Bank dem Kunden den Abschluss eines neuen Vertrags anbieten. Dem Kunden wird die neue Vertragsnummer und Beginn der neuen Sperrfrist mitgeteilt.

4. Wegfall von Fonds:

Ist die Bank nach Ziff. 5.4 der Vertragsbedingungen für Investmentparverträge berechtigt, einen Fonds von ihrer Fondsliste zu streichen und erhält sie vom Kunden trotz einer entsprechenden Mitteilung keine Weisung, in welchen anderen Fonds die vermögenswirksamen Leistungen angelegt werden sollen, ist die Bank bis zum Erhalt gegenteiliger Weisungen im Hinblick auf die Anforderungen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c) VermBG im Interesse des Kunden berechtigt, die vermögenswirksamen Leistungen in einen auf Euro lautenden, in deutschen Aktienwerten investierenden Fonds anzulegen.

5. Sonstige Bestimmungen:

Im Übrigen gelten die Regelungen der Vertragsbedingungen für Investmentparverträge und die Bestimmungen des 5. Vermögensbildungsgesetzes einschließlich der jeweils geltenden Durchführungsbestimmungen.

6. Für Änderungen dieser besonderen Vertragsbedingungen gilt Ziff. A. 11 (siehe oben) entsprechend.

Invextra 10.06.2010

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

I. Mögliche Interessenkonflikte und ihre Handhabung

Interessenkonflikte lassen sich bei der Vielzahl der Wertpapierdienstleistungen, welche die Bank für ihre Kunden erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der Bank, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich dabei insbesondere ergeben:

- bei dem Erhalt und der Gewährung von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebsfolgeprovisionen oder geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- bei Gewährung von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Bank an Eigenhandelsgewinnen;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Kooperationen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung für unsere Kunden beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

II. Compliance-Stelle

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichen und/oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der

Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;

- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäftsverbote zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Es ist den Mitarbeitern der Bank im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit untersagt, Geschenke, Einladungen oder Dienstleistungen von Dritten anzunehmen, es sei denn, die Annahme entspricht dem Gebot der Höflichkeit, die Zuwendung ist nicht unverhältnismäßig, übersteigt in ihrem Wert einen Betrag von € 50,00 nicht und die Gefahr einer unsachgemäßen Beeinflussung ist ausgeschlossen.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offen legen.

Auf folgende Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und/oder Zwischenkommissionären. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns bzw. an Zwischenkommissionäre gezahlt werden.

Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge selbst, soweit wir sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Einzelheiten werden wir Ihnen auf Nachfrage mitteilen.

Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstungen für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen geforderten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

An unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil Provisionen, die auch erfolgsbezogenen Charakter haben können.

Auf Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

Ausführung von Kundenaufträgen

- I.** Die Bank führt für Sie ausschließlich Aufträge über den Kauf und Verkauf inländischer und ausländischer Investmentanteile, die zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland berechtigt sind, aus. Dabei werden die Anteile über die Depotbank oder über einen Zwischenkommissionär bezogen bzw. zurückgegeben.
- II.** Die Bank weist darauf hin, dass ein Erwerb von inländischen und ausländischen Investmentanteilen, die zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland berechtigt sind, auch über eine Wertpapierbörse erfolgen kann. Dabei fallen als Kosten gewöhnlich der so genannte Spread (Differenz zwischen Geld- und Briefkurs), eine Maklercourtage und Bankprovisionen an. Die Bank bietet einen Erwerb von Investmentanteilen über Wertpapierbörsen nicht an.

III. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bank dazu verpflichtet, von Ihnen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die von Ihnen gewünschte Anlage einzuholen. Auf Basis dieser Angaben wird die Bank eine Prüfung dahingehend durchführen, ob diese Anlage für Sie angemessen ist. Sollte die Prüfung ergeben, dass Sie für die gewünschte Anlage über keine ausreichenden Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen bzw. Sie hierzu keine ausreichenden Angaben gemacht haben, werden wir das von Ihnen in Auftrag gegebene Wertpapiergeschäft dennoch wunschgemäß durchführen.

IV. Diese Bestimmungen ergänzen die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank und gehen diesen insoweit vor.

Bank-Informationen

Max Heinr. Sutor oHG
Hermannstraße 46, 20095 Hamburg
Telefon: 01805 - 788 670 (deutscher Festnetzpreis 0,14 EUR / Min., Mobilfunkhöchstpreis 0,42 EUR / min.)
Fax: 01805 - 788 671 (0,14 EUR / Min.)
E-Mail: info@sutorbank.de Internet: www.sutorbank.de

Das Bankhaus Max Heinr. Sutor oHG bietet Ihnen Geschäfte in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren im eigenen Namen für fremde Rechnung oder für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere, der Verwahrung dieser Wertpapiere und Finanzinstrumente.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch. Das Bankhaus Max Heinr. Sutor oHG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, (Internet: www.bafin.de) beaufsichtigt.

Die Kunden der Bank werden als Privatkunden eingestuft und haben damit das höchste Schutzniveau.

Aufträge in Wertpapiergeschäften bitten wir schriftlich zu erteilen.

Über die Ausführung Ihrer Wertpapieraufträge werden wir Sie schnellstmöglich durch Übersendung einer Wertpapierabrechnung informieren. Falls wir aufgrund eines Sparplanes für Sie regelmäßig Aufträge in Investmentanteilen ausführen, werden wir Sie alle sechs Monate durch Übersendung einer Wertpapierabrechnung über die Einzelheiten der Ausführung dieser Aufträge informieren. Auf Wunsch erhalten Sie von uns darüber hinaus jederzeit Informationen über den Stand Ihres Auftrages.

Das Bankhaus Max Heinr. Sutor oHG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Durch diesen Einlagensicherungsfonds sind die Guthaben jedes einzelnen Kunden der Bank bis zur Höhe von 30% des haftenden Eigenkapitals des Bankhauses

Max Heinr. Sutor oHG zum Zeitpunkt des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses voll gesichert.

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere können bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt werden, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind.

Ausländische Wertpapiere werden in der Regel am Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

Die Bank unterhält unter anderem Beziehungen zu ausländischen Lagerstellen in Luxemburg.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

Das Bankhaus Max Heinr. Sutor oHG berechnet Kosten und Nebenkosten entsprechend nachfolgendem Auszug aus dem Preisverzeichnis.

Neben den genannten Kosten ist es möglich, dass Ihnen aus Geschäften im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über das Bankhaus Max Heinr. Sutor oHG gezahlt oder in Rechnung gestellt werden.

20.05.2010

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Investment-/Wertpapiersparverträge EURO

Kontoführungs- und Depotgebühr

Wertpapiersparvertrag (VL 7 / RS) ¹⁾	halbj.	7,25 ²⁾
Wertpapiersparvertrag / WPS (RS / VL 7,13,19 Max, RS / VL Classic) ³⁾	halbj.	14,00 ²⁾
Investmentsparvertrag / ISP ³⁾	halbj.	14,00 ²⁾
Einmalanlage ³⁾	halbj.	14,00 ²⁾

weitere Gebühren:

Fonds Switch: ⁴⁾

1) kalenderjährlich einmal, Mindest-Switchvolumen 1.000,00 €		kostenlos
2) abweichend von 1) 1% vom Switchvolumen	min.	10,00

Sparverträge Edelmetalle EURO

Kontoführungs- und Edelmetalldepotgebühr

SutorGoldDepot / SutorEdelmetallDepot monatlich 0,025% des Depotbestandes	halbj. min.	14,00 ²⁾
---	-------------	---------------------

Kaufpreisaufschlag / Verkaufspreisabschlag

Gold	Aufschlag	6,5%
	Abschlag	1,0%
Silber	Aufschlag	9,0% ⁵⁾
	Abschlag	3,0%

weitere Gebühren

Auslieferung: ⁶⁾

Gold	1,25% vom Auslieferungswert	min. 50,00 ²⁾
Silber	3,25% vom Auslieferungswert	min. 50,00 ²⁾
Transport inkl. Versicherung		nur fremde Gebühren ⁵⁾

1) Bei Auswahl des Fonds Templeton Growth Inc. berechnet die Bank halbj. 14,00 EUR.

2) Inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3) Bei gleichzeitigem Abschluss von bis zu 3 Einzelverträgen auf einem Antrag berechnet die Bank einen Paketpreis i.H.v. halbj. 14,00 EUR.

Ab dem 1.4.2010 gilt: Bei gleichzeitiger Eröffnung eines Investmentsparvertrages und eines Einmalanlagevertrages erhebt die Bank einen Paketpreis i.H.v. halbj. 14,00 EUR

4) Der Fonds Switch erfolgt zum Nettoinventarwert.

5) Zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6) Auslieferung nur innerhalb Deutschlands; bis zu einem Gegenwert von 100 TEUR; darüberhinausgehende Werte auf Anfrage.

7) Für Altersvorsorgeverträge, auf die vereinbarungsgemäß nur die staatlichen Zulagen fließen sollen, räumt die Bank einen Preisnachlass i.H.v. halbj. 8,25 EUR ein.

8) Eine Gebühr für Rücklastschriften wird nur in den Fällen berechnet, in denen die Bank eigene Forderungen gegen den Kunden, die aus für den Kunden erbrachten Leistungen der Bank herrühren, per Lastschrift von einem Girokonto des Kunden bei einem anderen Kreditinstitut einzieht.

Dabei wird die Bank dem Kunden eigene durch die Rücklastschrift bedingte Aufwendungen berechnen sowie diejenigen Gebühren weiterbelasten, die ihr von dritter Seite aufgrund der Rücklastschrift gemäß Abschnitt II Nr. 4 des Lastschriftabkommens in Rechnung gestellt werden.

Die Bank wird dem Kunden die Gebühr nur dann berechnen, wenn dieser die Rückgabe der Lastschrift zu vertreten hat.

Die Gebühr wird dabei den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die von der Bank geltend gemachte Rücklastschriftgebühr.

Altersvorsorgeverträge EURO

Kontoführungs- und Depotgebühr

Altersvorsorgevertrag ⁷⁾	halbj.	14,00 ²⁾
Verwaltungsgebühr p.a. 0,3% vom Depotvolumen	max.	20,00 ²⁾

weitere Gebühren

Anbieter- / Produktwechsel		80,00
förderschädliche Kündigung / vorzeitige Vertragsauflösung		80,00
Entnahme für Wohnzwecke		kostenlos

Sonstige Preise und Dienstleistungen EURO

vorzeitige Vertragsauflösung für Verträge mit vertraglich vereinbarter Laufzeit		50,00
Verpfändung / Abtretung		25,00 ⁵⁾
Duplikatserstellung / separater Depotauszug		8,50 ⁵⁾
Rücklastschriftgebühr ⁸⁾	je Posten	5,00
		+ fremde Gebühren
Scheckgebühr		20,00
Gebühr für Korrekturen fehlerhafter Zahlungseingänge	je Posten	5,00
Adressnachforschungsgebühr (standardisiert)		5,00
Adressnachforschungsgebühr (Anfrage bei Einwohnermeldeamt)		30,00 ²⁾
		+ fremde Gebühren
Nachlassabwicklung		75,00 ⁵⁾

Stand April 2010

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGE IN INVESTMENTANTEILEN

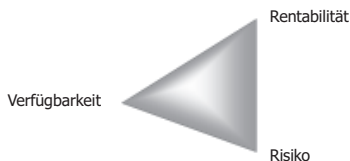
Grundgedanke des Investmentgeschäfts:

Im Wertpapierbereich stellen Investmentfonds privaten Anlegern seit Gründung des ersten Investmentfonds 1868 eine gute Möglichkeit dar, bereits mit kleinen Beträgen und nach dem Prinzip der Risikomischung bei fachmännischer Verwaltung gleichzeitig in mehrere Anlageinstrumente zu investieren.

Investmentfonds sind dabei eine interessante Alternative zu der direkten Anlage in Aktien, Schuldverschreibungen, Immobilien, Bankguthaben etc.. Eine **Kapitalanlagegesellschaft** (KAG, auch Investmentgesellschaft genannt) sammelt das Geld der Kapitalanleger, bündelt es in einem **Investmentfonds** und investiert es in unterschiedlichen Anlagebereichen. Durch die Streuung der Investition wird das Anlagerisiko minimiert. Das Geld wird nach vorher festgelegten Anlagezielen in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, am Geldmarkt, in Derivaten und/oder in Immobilien angelegt.

Kriterien der Anlageentscheidung:

Zielalternativen jeder Art von Geld- und Vermögensanlage bilden die drei Kriterien des „magischen Dreiecks“ der Geldanlage: **Rentabilität** (Ertrag der Anlage), **Risikobereitschaft** (Sicherheit der Anlage) und **Verfügbarkeit** (Möglichkeit, die Anlage in Bargeld zurückzuwandeln). Keine Anlageform erfüllt alle drei Kriterien in gleichem Maße. Spekulative Anlagen bieten zwar höhere Ertragschancen, bergen gleichzeitig aber auch höhere Verlustrisiken. Flexible und kurzfristige Anlagen sind üblicherweise weniger ertragreich als langfristige Investitionen. Die Bestimmung, wie sich die drei Kriterien zueinander verhalten sollen, bildet die Grundlage für die persönliche Entscheidung jedes Anlegers über die Form seiner Geldanlage und dementsprechend auch über die Art des bevorzugten Investmenttyps.



Rahmenbedingungen:

Angeboten werden Investmentfonds in Deutschland von **Investmentgesellschaften**. Deutsche Investmentgesellschaften (Kapitalanlagegesellschaften) treten in der Rechtsform einer GmbH oder AG, ausländische Investmentgesellschaften auch in anderen Rechtsformen auf.

Die Aufgabe der Gesellschaft besteht darin, das Fondsvermögen nach Maßgabe der gesetzlich und vertraglich festgelegten Anlagegrundsätze anzulegen. Das **Fondsvermögen/Sondervermögen** setzt sich zusammen aus den erworbenen Wertpapieren, den Geldmarktinstrumenten, Fondsanteilen sowie den sonstigen Vermögenswerten und muss zum Schutz des Anlegers getrennt vom eigenen Vermögen der Fondsgesellschaft sowie von weiteren Sondervermögen der Gesellschaft verwaltet werden. Die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens erfolgt seitens einer unabhängigen **Depotbank**, zu deren weiteren Aufgaben die Ausgabe und Rücknahme von Anteilsscheinen, die börsentägliche Berechnung der Anteilspreise sowie die Überwachung der Einhaltung der Anlagegrundsätze durch die Fondsgesellschaft gehören.

Alle in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb berechtigten ausländischen Investmentfonds sowie die dazugehörigen Investmentgesellschaften haben der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** ihre **Vertriebsabsichten angezeigt**. Die genauen gesetzlichen Vorschriften zu Investmentfonds deutscher Gesellschaften sind im **Investmentgesetz (InvG)** geregelt.

Mit dem Kauf von **Investmentfondsannteilen** (auch **Investmentzertifikate** genannt) wird der Anleger anteilig Miteigentümer am Fondsvermögen. Der **Anteilspreis** bemisst sich nach dem Wert des gesamten Fondsvermögens (**Inventorywert**) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile und wird bei Publikumsfonds börsentäglich von der Depotbank ermittelt. Er entspricht in der Regel dem **Rücknahmepreis**. Der **Ausgabepreis**, zu dem der Anleger einen Fondsanteil erwerben kann, ergibt sich aus diesem Anteilspreis zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlags, der zur Deckung der Vertriebskosten dient.

Der **Erwerb** und die **Rückgabe** von Anteilsscheinen können direkt über die Investmentgesellschaft, über die Depotbank, die Vertriebs- oder Zahlstellen gemäß Verkaufsprospekt sowie zunehmend über die Börse erfolgen. Hierbei gilt es die jeweiligen Vertragsbedingungen zu beachten.

Bei **börsengehandelten Investmentfonds** können die Fondsanteile während der gesamten Börsenzeit zu den jeweils aktuellen Kursen über die Börse bezogen und veräußert werden. Der Preis enthält keinen Ausgabeaufschlag, richtet sich nach dem jeweiligen Angebot und der Nachfrage und orientiert sich dabei an den veröffentlichten Anteilspreisen der Investmentgesellschaften.

Publizitätspflichten

Investmentgesellschaften müssen einmal jährlich für jedes von ihnen verwaltete Sondervermögen einen Rechenschaftsbericht und halbjährlich einen Halbjahresbericht erstellen. Zu jedem Fonds muss ein Verkaufsprospekt vorliegen, der über die Anlagegrundsätze und Kosten informiert.

Fondsarten:

Investmentfonds gibt es in zahlreichen Ausprägungsformen mit sehr unterschiedlichen Anlageschwerpunkten und Anlagekonzepten. Die Vertragsbedingungen sind im Verkaufsprospekt des Fonds festgelegt und beinhalten Mindestrichtlinien in Bezug auf die Anlagepolitik des Fonds sowie spezifische Vorgaben über zulässige Anlagewerte und -schwerpunkte. Nachfolgend werden Ihnen einige wichtige Fondsarten vorgestellt:

Publikumsfonds werden in der Regel für eine beliebige Anzahl von Anlegern aufgelegt und öffentlich angeboten und können grundsätzlich von jedem privaten und institutionellen Interessenten erworben werden.

Spezialfonds dagegen werden für einzelne, meist institutionelle Kunden konstruiert und können von Privatanlegern nicht erworben werden.

Offene Investmentfonds (Open-end-Fonds) geben laufend Anteilsscheine aus und verwenden den Erlös zum Erwerb weiterer Anlagewerte. Das Sondervermögen kann beliebig erweitert werden. Die Anteilsscheine können in der Regel an jedem Börsentag gehandelt werden. Es besteht eine Pflicht der Fondsgesellschaft, den vertraglichen Bedingungen entsprechend, ausgegebene Anteilsscheine zum Rücknahmepreis zurückzunehmen.

Geschlossene Investmentfonds (Closed-end-Fonds) geben einmalig eine bestimmte, feststehende Zahl von Zertifikaten aus. Der Anleger hat keinen Anspruch auf Rücknahme des Anteils, diese können nur an Dritte, gegebenenfalls über eine Börse, verkauft werden.

Investitionen deutscher Privatanleger erfolgen am häufigsten in **offenen Publikumsfonds**, so dass diese den Schwerpunkt nachfolgender Informationen bilden:

Anlageschwerpunkte offener Publikumsfonds:

Aktienfonds sind Investmentfonds, die nach dem Grundsatz der Risikostreuung ausschließlich oder überwiegend in Aktien anlegen. Von den Anlagegrundsätzen und dem Anlageschwerpunkt des jeweiligen Fonds ist die Aktienauswahl abhängig.

Rentanfonds investieren größtenteils oder ausschließlich in verzinsliche Wertpapiere, wie Bundesanleihen und Staats- oder Unternehmensanleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten, Währungen und Zinssätzen.

Gemischte Fonds investieren in Aktien, Anleihen und zum Teil auch in Geldmarktpapiere und weisen somit ein breites Anlagepektrum aus. Aktien, Anleihen und Geldmarktpapiere können je nach Markt-

entwicklung und Börsentrend unterschiedlich gewichtet werden. Die höheren Kurschancen bei Aktien werden mit der größeren Sicherheit von Anleihen kombiniert.

Geldmarktfonds legen das Vermögen in festverzinsliche Wertpapiere mit sehr kurzen Restlaufzeiten, in variabel verzinsliche Wertpapiere, in Bankguthaben und in Tages- sowie Festgeldern bis zu einem Jahr an. Ziel ist es, eine dem aktuellen Geldmarkt, d.h. einem anerkannten Referenzzinssatz entsprechende Verzinsung zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagegelder steht dabei im Vordergrund, während das Kursrisiko minimal ist.

Garantie- und Kapitalschutzfonds versprechen den (teilweisen) Erhalt des eingesetzten Kapitals und bieten gleichzeitig Chancen auf Wertsteigerungen. Anleger partizipieren größtenteils an der Entwicklung eines bestimmten Marktes – vielfach dem Verlauf eines bestimmten Aktienindexes. Ein negativer Verlauf wird nicht oder nur zum geringen Teil an den Anleger weitergegeben. Es gibt also einen Deckel nach oben und gleichzeitig eine vollständige oder teilweise Absicherung nach unten.

Total oder Absolute Return Fonds verfolgen jeweils sehr unterschiedliche Strategien. Grundidee ist es, einen absoluten Gewinn bzw. eine fortwährend positive Entwicklung des Anteilspreises sowohl bei steigenden als auch sinkenden Märkten zu erzielen. Anders als bei Garantie- und Kapitalschutzfonds wird kein Versprechen gegeben, dass das eingesetzte Kapital ganz oder größtenteils erhalten bleibt.

Hedgefonds (Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken) bedienen sich bei der Anlage des Fondsvermögens vorwiegend spekulativer Börsengeschäftsmöglichkeiten, die ursprünglich zu Absicherungszwecken entwickelt wurden (Swaps, Optionen, Futures, Leerverkäufe). Sie verfolgen vielfältige Strategien mit dem Ziel hoher absoluter Renditen, meist unter Einsatz von Derivaten und weisen einen spekulativen Fondscharakter mit teilweise sehr hohem Risiko aus. Öffentlich angeboten werden Hedgefonds in Deutschland nur in der Form des Dachfonds; zur Risikoreduzierung wird das Kapital hierbei in mehreren einzelnen Hedgefonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten angelegt.

Immobilienfonds investieren die Anlagegelder vorwiegend in gewerblich genutzte Objekte (Bürohäuser, Einkaufszentren, Wohngebäude) guter bis bester Lagen, in Grundstücke und Grundstücks-Gesellschaften, in Erbbaurechte sowie zu einem geringen Teil auch in größere Wohnbauprojekte.

Indexfonds bilden einen bestimmten Index, z.B. den DAX, vollständig oder in hoher Übereinstimmung nach, so dass das Anlageergebnis im Wesentlichen die Entwicklung des Indexes widerspiegelt.

Dachfonds legen die ihnen zufließenden Mittel nicht in einzelnen Wertpapieren, sondern in Investmentzertifikaten anderer Investmentgesellschaften an und erreichen somit eine breite Risikostreuung. Das Dachfonds-Management beobachtet und analysiert nicht die einzelnen Wertpapiere, sondern die Märkte und die Qualität der Fonds, die in diese Märkte investieren und richtet die eigenen Investitionen entsprechend aus. Man spricht deshalb auch von einer standardisierten Vermögensverwaltung vor allem für kleine Anlagebeträge.

Die Investitionen der oben beschriebenen Fonds können dabei z. B. ausschließlich in einem bestimmten Land (**Länderfonds**), einer bestimmten geographischen Region (**Regionenfonds**) oder weltweit (**Internationaler Fonds**) erfolgen, sich auf ganz bestimmte Märkte, Instrumente oder Kombinationen daraus konzentrieren (**Spezialitätenfonds**), ausschließlich in Werte bestimmter Industriezweige oder Wirtschaftssektoren erfolgen (**Branchenfonds**) oder mit einer vorher festgelegten Laufzeit versehen werden (**Laufzeitfonds**). Die Währung der Sondervermögen kann sowohl auf EURO als auch auf eine Fremdwährung lauten.

Die erwirtschafteten Erträge der o.g. Fonds (Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen, Kursgewinne etc.) können sowohl nach Beendigung des Fondsgeschäftsjahres an die Anteilseigner ausgeschüttet werden (**Ausschüttende Investmentfonds**) als auch im Fondsvermögen verbleiben (**Thesaurierende Investmentfonds**). Bei ausschüttenden Fonds vermindert sich der Anteilspreis am Tag der Ausschüttung um den ausgeschütteten Betrag. Bei thesaurierenden Fonds werden mit den einbehaltenen Erträgen in der Regel weitere Wertpapiere gekauft und somit das Sondervermögen erhöht.

Neben den genannten Fondstypen gibt es eine Vielzahl weiterer Fondskategorien, die sich durch Weiterentwicklungen und Innovationen in der Investmentbranche gebildet haben. **Die konkrete Anlagestrategie jedes einzelnen Investmentfonds wird in den jeweiligen Verkaufsprospekten und Vertragsbedingungen verbindlich festgelegt.**

Mit der Anlage in Wertpapieren generell sowie speziell mit Investmentfonds verbundene Risiken:

Unter **Kursrisiko** versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Vermögensanlagen. Üblicherweise orientiert sich der Kurs z. B. einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Neben handfesten Faktoren bestimmen auch Meinungen und Gerüchte die Kursentwicklung an der Börse. Obwohl sich objektive Faktoren der Unternehmensentwicklung nicht verändert haben, können solche Stimmungslagen den Kurs eines Wertpapiers und somit den Ertrag der Vermögensanlage stark beeinflussen (**Psychologisches Marktrisiko**).

Wird eine Vermögensanlage in Fremdwährung gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieser Anlage stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum EURO ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern (**Währungs- bzw. Wechselkursrisiko**).

Bei Vermögensanlagen mit Auslandsbezug (z. B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen/Beschränkungen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird (**Transferisiko**). Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist. Kann ein ausländischer Emittent seine Verpflichtungen aufgrund von Beschränkungen seines Sitzlandes nicht erfüllen, spricht man vom **Länderisiko**.

Die Möglichkeit, ein Wertpapier jederzeit zu marktgerechten Preisen verkaufen zu können, wird Handelbarkeit (=Liquidität) genannt. Ein liquider Markt zeichnet sich dadurch aus, dass ein Anleger seine Wertpapiere verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsauftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich niedrigeren Kursniveau abgewickelt werden kann (**Liquiditätsrisiko**).

Unter **Bonitätsrisiko** versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten eines Wertpapiers, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc.. Es wird auch **Schuldner- oder Emittentenrisiko** genannt. Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität eines Schuldners kann das sogenannte Rating (=Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) sein. Das **Zinsrisiko** ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinssniveaus.

Der **Kauf von Wertpapieren auf Kredit** stellt ein erhöhtes Risiko dar, da der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden muss und die Kreditkosten darüber hinaus den Ertrag schmälern.

Das **Inflationsrisiko** bezeichnet die Unsicherheit über die reale Höhe der zukünftigen Auszahlungen (Geldentwertung).

Ein **Konjunkturrisiko** entsteht dann, wenn die Konjunkturaussichten bei der Anlageentscheidung unzureichend berücksichtigt wird. Sinkende Konjunkturaussichten können sich in den Wertpapierkursen niederschlagen.

Steuerliche Risiken können sowohl auf den Kapitalmärkten durch Änderungen des Steuerrechts der jeweiligen Länder als auch durch die steuerliche Situation beim Anleger entstehen (insbesondere Kapitalerträge und Erträge aus privaten Veräußerungsgeschäften).

Gelten die bisher aufgeführten Risiken nicht nur für Fonds, sondern in viel stärkerem Umfang auch für Einzelinvestments, sind abschließend noch einige fondstypische Risiken zu beachten, die den Wert Ihrer Vermögensanlage nachhaltig beeinträchtigen können:

Unübersichtlichkeit

Aufgrund der Vielzahl der hierzulande angebotenen Investmentfonds gilt es für den Anleger, sich einen Überblick über die Produkte und Anlageschwerpunkte zu verschaffen und diejenigen Fonds auszuwählen, die seinen persönlichen Vorstellungen und Anlagezielen entsprechen.

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement ist für den Anlageerfolg eines Fonds entscheidend. Qualität, fachliche Kompetenz und Kontinuität sind für den Erfolg eines Investmentfonds, verglichen mit dem jeweiligen Markt bzw. gegenüber der Konkurrenz, ausschlaggebend. Wertentwicklung und Schwankung der Anteilswerte können auch bei Fonds mit gleichem Anlageschwerpunkt weit auseinander liegen. Fehlentscheidungen des Fondsmanagements wirken sich dementsprechend negativ auf die Wertentwicklung aus.

Fondsvolumen

Die Größe des Fondsvolumens kann die Wertentwicklung eines Investmentfonds in starkem Maße beeinflussen. In kleinen bzw. engen Märkten kann der Einstieg mit großen Summen die Kurse verzerrern, die schnelle Umschichtung bzw. der Ausstieg aus schwankungsstarken und engen Märkten kann bei einem hohen Fondsvolumen schwieriger sein.

Fondsschließung

Sollte sich der Vertrieb eines Investmentfonds z. B. bei volumenschwachen Fonds sowie bei kleineren Investmentgesellschaften oder im Zuge der Fusionierung von Fondsgesellschaften wirtschaftlich nicht mehr rechnen, sieht das Investmentrecht ausdrücklich die Möglichkeit der Fondsschließung oder Zusammenlegung mit anderen Fonds vor. In diesem Fall werden die Anteile entweder an die Anteilseigner ausbezahlt oder kostenfrei in einen anderen Fonds investiert.

Performancelisten

Listen, in denen Fonds nach der besten Wertentwicklung für einen oder mehrere Zeiträume geordnet werden, können von den Anlegern falsch interpretiert werden. Die Performanceangaben beziehen sich dabei immer auf die Vergangenheit und selbst bei einer sehr langfristig zurückreichenden Betrachtung kann aus diesen Angaben niemals auf eine künftige Wertentwicklung geschlossen werden.

Anlagerisiko

Die Risiken von Investmentfonds sind einerseits von den Anlageschwerpunkten und andererseits von

den Anlagezeiträumen abhängig. Kursänderungen der je nach Anlageschwerpunkt im Fonds enthaltenen Wertpapiere spiegeln sich in den Anteilspreisen wider. Chancen und Risiken hängen nicht zuletzt davon ab, wie weit das Anlagespektrum eines Fonds gefasst ist. Hierbei gilt: Je spezieller der Fonds, desto höher das Risiko.

Ein so genanntes „**Klumpenrisiko**“ entsteht dann, wenn der Fondskäufer beim Erwerb mehrerer Fonds nicht darauf achtet, welche Anlageinstrumente in den einzelnen Fonds enthalten sind und es zu einer **Risikoballung** kommt. Die erhoffte Risikostreuung, die der Erwerb verschiedener Fonds mit sich bringen soll, ist in diesem Fall nicht mehr gegeben.

Ausgabekosten

Abschlussgebühren/Vertriebskosten, Ausgabeaufschläge und interne Kosten für die Verwaltung des Fonds ergeben möglicherweise Gesamtkosten, die sich insbesondere dann nachteilig im Vergleich zur Direktanlage auswirken, wenn die Fondsteile nur kurze Zeit gehalten werden.

Rücknahme der Anteilsscheine

Die Rücknahme von Anteilsscheinen darf von der Kapitalanlagegesellschaft ausgesetzt und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Spezielle Risiken bei Hedgefonds

Hedgefonds unterliegen im Vergleich zu herkömmlichen Fonds geringeren Anforderungen an Publizität und Rechenschaftslegung. Das Fondsvermögen wird häufig nicht börsentäglich bewertet, deutsche Hedgefonds sind nur zu einer vierteljährlichen Anteilswertermittlung verpflichtet. Der Verwalter eines Hedgefonds kann in der Regel die gesamte Bandbreite an Finanzinstrumenten einsetzen. Er kann z. B. Optionen, Futures oder Swaps nutzen, Leerverkäufe von Wertpapieren tätigen oder Kredite zur Erzielung von Hebeleffekten aufnehmen. Je größer der eingesetzte Hebel, desto stärker die Wertschwankungen des investierten Kapitals. Entwickelt sich der Markt wider Erwarten entgegen der Anlagestrategie, entsteht ein erhöhtes Verlustrisiko, das bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Stand 20/03/2008

INFORMATIONEN ZUM FERNABSATZ VON FINANZDIENSTLEISTUNGEN GEMÄSS § 312c BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, Abs. 2 BGB-InfoVO

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, nachfolgend möchten wir Ihnen wichtige Informationen zum Vertragsschluss im Fernabsatz, allgemeine Informationen zur Bank und zur angebotenen Bankdienstleistung geben.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Max Heinr. Sutor oHG, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter: HRA 25 379 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE155617009

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Geschäftsführung: Thomas Meier, Sutor Beteiligungs GmbH, Zweite Sutor Beteiligungs GmbH, Ladungs-fähige Anschrift siehe oben.

Name und Anschrift des Vermittlers/Beraters

Bitte entnehmen Sie diese Informationen dem Antragsformular.

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Sparer während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hamburg.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

B. Informationen zum Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgevertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

• Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgevertrages unmittelbar oder mittelbar die Investmentanteile des Sparers an in- und ausländischen Investmentfonds, die der Sparer im Rahmen dieses Vertrags erwirbt (im Folgenden zusammenfassend „Investmentanteile“). Ferner erbringt die Bank die in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgeverträge“ und – sofern vereinbart – in den „Besonderen Vertragsbedingungen für vermögenswirksame Investmentspar-/Wertpapiersparverträge nach §§ 2 und 4 des 5. Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG)“ beschriebenen Dienstleistungen.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilen

Der Sparer kann Investmentanteile über die Bank erwerben oder veräußern. Der Sparer erteilt der Bank im Rahmen des Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgevertrages bzw. von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Sparers außerbörslich Investmentanteile zu kaufen oder zu verkaufen und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Sparers ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgeverträge“ geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilen

Der Preis eines Investmentanteils unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat; es handelt sich dabei um das Risiko von Kursänderungen der Vermögensgegenstände des jeweiligen Investmentfonds einschließlich des Bonitätsrisikos (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten dieser Vermögensgegenstände sowie von Wechselkurschwankungen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Ausführliche Informationen enthält der jeweilige Verkaufsprospekt.

Preis

Im Zeitpunkt der Antragstellung steht der Preis für die Investmentanteile noch nicht fest. Dieser besteht aus dem börsentäglich errechneten Nettoinventarwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungs-

verzeichnis der Bank, welches auf der Internetseite der Bank unter www.sutorbank.de eingesehen werden kann und von der Bank dem Sparer auf Wunsch auch zugesandt wird. Die Bank ist berechtigt, Gebühren gemäß § 315 BGB anzupassen, sofern dies auf Grund von Veränderungen in der Kostenstruktur geboten erscheint. Sie wird dies dem Sparer mindestens zwei Monate (etwa auf dem Depotauszug) vorher mitteilen.

Steuern und Kosten

Einkünfte aus Investmentanteilen sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen. Bei Investmentanteilen, die nach dem 31.12.2008 erworben werden, unterliegen die Gewinne unabhängig von einer Haltedauer der Besteuerung.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und / oder sonstige Steuern anfallen (z.B. withholding tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Sparer zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte sich der Sparer an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Sparer selber zu tragen. Die Gebühr der Service-Telefonnummer +49 (0)1805-788670 beträgt 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, der Mobilfunkhöchstpreis 0,42 €/Min. Gebühren aus dem ausländischen Telefonnetz sind ggf. abweichend.

Leistungsvorbehalt

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen kann die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt sein. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Erwerb der Anteile erfolgt erst, nachdem der Anlagebetrag bei der Bank eingegangen ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgeverträge“.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgevertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgeverträge“ beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank halbjährlich und belastet dieses dem vereinbarten Konto.

Mindestlaufzeit

Für den Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgevertrag insgesamt gilt die vereinbarte Laufzeit (siehe Antragsformular). Bei vorzeitiger Vertragsauflösung berechnet die Bank ein Sonderentgelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgevertrag gelten die in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgeverträge“ und – sofern vereinbart – den „Besonderen Vertragsbedingungen für vermögenswirksame Investmentspar-/Wertpapiersparverträge nach §§ 2 und 4 des 5. Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG)“ festgelegten Kündigungsregeln.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoVO. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Max Heinr. Sutor oHG, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene(n) Leistung(en) ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer jeweiligen Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Für die einzelnen Wertpapiergeschäfte, durch die Investmentanteile erworben oder veräußert werden, besteht gemäß § 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB kein Widerrufsrecht

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Sparer

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Sparer sind in den beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Investmentspar-/Wertpapierspar-/Altersvorsorgeverträge“ und – sofern vereinbart – die „Besonderen Vertragsbedingungen für vermögenswirksame Investmentspar-/Wertpapiersparverträge nach §§ 2 und 4 des 5. Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG)“. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Stand 20/05/2010

Aktuelle Fondsliste I (VL-fähig)

Aktien-, Misch- und Dachfonds

	ISIN	Risikoklasse *)
ACM Int. Health Care A	LU 0058720904	3
ACM Bernstein European Growth A	LU 0095325956	3
ACM Bernstein Global Growth Trends Pf.	LU 0057025933	2
ACM Bernstein European Value Portf.	LU 0124675678	2
ACM Bernstein Global Value Portf.	LU 0124673897	2
Allianz RCM Islamic Global Emerging Markets Eq.	LU 0366078151	3
Allianz RCM Islamic Global Eq. Opport.	LU 0366079043	3
ALL-IN-ONE MK	DE 0009789727	2
Ariqon Wachstum	AT 0000810650	2
AXA WF II Cont. European Opportunities	LU 0011972741	2
AXA WF II Global Masters Eq.	LU 0011972584	2
AXA WF II N. American Eq. A	LU 0011972238	3
BL Fund Selection – Equities	LU 0135980968	2
BGF – Emerging Europe Fund A	LU 0011850392	3
BGF – World Energy Fund	LU 0171301533	3
BGF – World Gold Fund A2 EUR	LU 0171305526	3
BGF – Latin American Fund A	LU 0072463663	3
BGF – New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	3
BGF – World Mining Fund A2 EUR	LU 0172157280	3
Carmignac Commodities Fonds	LU 0164455502	3
cominvest Fund. Eastern Europe	LU 0081500794	3
cominvest Fondak Europe P	LU0257507052	2
C-Quadrat Arts Total Return Dynamic	AT 0000634738	2
DWS Türkei	LU 0209404259	3
DWS Russia	LU 0146864797	3
DWS Vermögensbildungsfonds I Lux.	LU 0205987356	2
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU 0048578792	2
Fidelity Funds – European Fund	LU 0238202427	2
Fidelity Funds – Germany Fund	LU 0048580004	2
Fidelity Funds – EMEA Fund Eur Acc.	LU 0303816705	3
Fortis L Fund – OBAM Eq. World Classic	LU 0185157681	2
GAMAX Fund Take Off World Ptf.	LU 0107304221	3
GAMAX Funds Top 100	LU 0060709143	3
GAMAX Fund Junior	LU 0073103748	3
Mediolanum GAMAX 5 Countries Select Fund	IE 00BOLWC427	3
GAMAX Funds – Maxi Fonds Asien International	LU 0039296719	3
Gartmore – Continental Europ. Fund	LU 0113993124	2
GECAM Adviser Fd – Global Chance	LU 0154399124	2
GIP International Portfolio	LU 0119626454	2
GIP Special Portfolio	LU 0119627692	2
HANSAdynamic Class S	DE 0005321525	2
HANSAeuropa	DE 0008479155	2
HSBC GIF-Indian Equity (dis.)	LU 0066902890	3
Invesco PRC Equity Fund	IE 0003583568	3
Invesco Asian Equity A	IE 0030381945	3
Invesco Energy Fund	LU 0123357419	3
JPMorgan Funds- Europe Strategic Value Fund A	LU 0107398884	3
KBC Equities OIL	BE 0174962713	3
Leonardo Infrastructure Fund Europe	LU 0309082799	3
Magna Russia Fund A	IE 0032311312	3
M&G Global Basics Fund Euro	GB 0030932676	2
M&G Global Leaders Fund Euro A	GB 0030934490	2
M&G Japan Smaller Companies Fd. Euro	GB 0030939119	3
M&G European Smaller Companies Fund	GB 0030929748	3
M&G Recovery Fund Euro A	GB 0032139684	3
Morgan Stanley Global Value Equity Fund	LU 0073230772	2
MultiLeaders Fund	DE 0009769596	2
Multiwert Superfund	LU 0208670512	2
Nordea 1 North American Value Fund	LU 0076314649	3
Patriarch Multi Asset Dynamisch	LU 0327869953	2
Pioneer Funds – U.S. Pioneer Fund A EUR	LU 0133643469	3
Pioneer Funds – U.S. Mid Cap Value	LU 0133607589	3
Pioneer Funds – Top European Players A	LU 0119366952	2
Pioneer Funds – Global Ecology A EUR	LU 0271656133	3
Pioneer Funds – Global Sustainable Equity EUR A	LU 0119369972	3
Prima – Classic A	LU 0215933978	2
Prima FCP – Jumbo A	LU 0254565053	2
Sauren Global Champions A	LU0123374935	3
Sauren Global Growth Plus	LU 0115579376	2
Stabilitas Gold + Resourcen P	LU 0229009351	3
Stabilitas Silber + Weissmetalle	LU 0265803667	3
Templeton Growth (Euro) Fd. A (acc.)	LU 0114760746	2
Templeton Global (Euro) Fund A (dis)	LU 0029873410	2
Templeton Global Fund A (dis)	LU 0029864427	2
Templeton Growth (Euro) Fund (dis.)	LU 0188152069	2
Templeton BRIC Fund (USD) A (acc)	LU 0229945570	3
Threadneedle European Select Fund	GB 0002771169	2

Aktien-, Misch- und Dachfonds

	ISIN	Risikoklasse *)
Threadneedle American Select Fund	GB 0002769536	3
UBS (Lux) Islamic Fd. – Global Eq.	LU 0108058487	3
VCH Expert Nat. Resources	LU 0184391075	3
Warburg – Wachstum – Strategiefonds	DE 0009784876	2

Immobilienfonds (REIT's)

Fortis L Fd. – Real Estate Sec. Europe	LU 0153635098	2
--	---------------	---

Aktuelle Fondsliste II (nicht VL-fähig)

Aktien-, Misch- und Dachfonds

	ISIN	Risikoklasse *)
AC Pharos Evolution Fund	LU 0408105368	3
Altera Security Fund	LU 0380153204	2
Astra-Fonds	DE 0009777003	2
BL Fund Selection – 75	LU 0135981693	2
BL Fund Selection 50	LU 0135981859	2
BL Fund Selection 30	LU 0166823491	2
Carmignac – Patrimoine FCP ***	FR 0010135103	3
cominvest Total Return Protect	LU 0172205352	2
Da Vinci Strategie UI Fonds	DE 000A0RE964	3
DWS Flex Pension 2013	LU 0174276526	1
DWS Flex Pension 2016	LU 0174293885	1
DWS Flex Pension 2017	LU 0174293968	1
DWS Flex Pension 2020	LU 0216062512	1
DWS Flex Pension 2025	LU 0207946749	1
EuroSwitch World Profile OP	LU 0337539778	3
Fidelity Target TM 2020 Euro Fd.	LU 0172516865	2
Fidelity Target TM 2030 Euro Fd.	LU 0215159145	2
Fortis L Fund – Active Click Euro Classic	LU 0157735456	2
Franklin Templeton Strategic Dynamic Fd. (acc)	LU 0236639612	2
GECAM Adviser Fd – Global Balanced	LU 0154397185	2
GECAM Adviser Fd – Global Defensiv	LU 0154397342	2
GECAM Adviser Fd – Global Value	LU 0154397698	2
HANSAbalance Class S	DE 0005321509	2
HANSAcentro Class S	DE 0005321517	2
HV Global Endowment Portfolio	LU 0331470665	2
MAN Ahi Trend (EUR) Class A	LU 0424370004	2
Salus Alpha Managed Futures	AT 0000A08QK3	3
Smart-Invest Superfonds AR	LU 0255681925	2
Sauren Global Balanced A	LU 0106280836	2
Sauren Zielvermögen 2020	LU 0313461733	3
Sauren Zielvermögen 2030	LU 0313461930	3
Sauren Zielvermögen 2040	LU 0313462318	3
11 Champions UI	DE 000A0MYGW4	3

Geldmarktfonds

DWS Geldmarkt Plus	DE 0008474230	1
--------------------	---------------	---

Rentenfonds

M&G European Corporate Bond F. Euro	GB 0032178856	2
Threadneedle European Bond	GB 0002773769	2
Templeton Global Bond Fund A acc. €	LU 0152980495	2
HANSAaccura Class S	DE 0005321491	1

Immobilienfonds

DJE Real Estate	LU 0188853955	1
HANSAimmobilia	DE 0009817700	1

Dach-Hedge- und Managed Future-Fonds

HI Varengold CTA Hedge **	DE 0005321384	3
---------------------------	---------------	---

Sonstiges Sondervermögen

HANSAgold	DE 000A0NEKK1	3
-----------	---------------	---

*) 1 = sicherheitsorientiert; 2 = risikoreich; 3 = spekulativ
 **) Formular „Risikohinweis“ notwendig
 ***) Mindestsparrate 50 €